

Haushaltssicherungskonzept der Stadt Burgdorf für das Haushaltsjahr 2010

Die Gemeinden sind nach § 82 NGO verpflichtet, ihre Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert ist. Der Haushalt soll in jedem Haushaltsjahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein.

Kann dieser Haushaltsausgleich nicht erreicht werden, so ist gemäß § 82 Abs. 6 NGO ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen.

Die Haushaltssatzung der Stadt Burgdorf weist sowohl im Haushaltsjahr 2010 als auch im gesamten Finanzplanungszeitraum (2011 bis 2013) jeweils deutliche Fehlbeträge aus.

Nach dem aktuellen Stand der Haushaltsberatungen (Stand Liste vom 09.12.2009 - Empfehlung des Verwaltungsausschusses) stellt sich der Ergebnishaushalt wie folgt dar:

	2010	2011	2012	2013
	€	€	€	€
ordentliche Erträge	42.717.100	43.774.500	44.941.300	45.833.100
ordentliche Aufwendungen	50.645.300	50.351.300	50.814.600	51.355.000
Saldo (Defizit)	- 7.928.200	- 6.576.800	- 5.873.300	- 5.521.900

Die Niedersächsische Gemeindeordnung definiert die Rechtsgrundlage für die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzepts in § 82 Abs. 6 wie folgt:

„Kann der Haushaltsausgleich nicht erreicht werden, so ist ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen. Darin ist festzulegen, innerhalb welchen Zeitraums der Haushaltsausgleich erreicht, wie der ausgewiesene Fehlbetrag abgebaut und wie das Entstehen eines neuen Fehlbetrags in künftigen Jahren vermieden werden soll. Das Haushaltssicherungskonzept ist spätestens mit der Haushaltssatzung zu beschließen und der Kommunalaufsichtsbehörde mit der Haushaltssatzung vorzulegen.“

Darüber hinaus sind bei der Aufstellung und der inhaltlichen Ausgestaltung von Haushaltssicherungskonzepten die mit Bekanntmachung des MI vom 30.10.2007 festgelegten „Hinweise zur Aufstellung und inhaltlichen Ausgestaltung des Haushaltssicherungskonzepts (§ 82 Abs. 6 NGO)“ zu beachten.

Danach sind die notwendigen Maßnahmen konkret und verbindlich zu beschreiben. Der genaue Umsetzungszeitpunkt, die Umsetzungsmethode und das bezifferte Einsparvolumen jeder Einzelmaßnahme sind zu benennen. Die finanziellen Auswirkungen der einzelnen Umsetzungsschritte sind im Hinblick auf die Erträge und Aufwendungen der Haushalte des Aufstellungsjahres und der Folgejahre festzulegen. Der bloße Hinweis im Haushaltssicherungskonzept auf abstrakte Prüfungsaufträge (wie in den früheren Konsolidierungskonzepten erfolgt) genügt dabei ausdrücklich nicht den besonderen Anforderungen des § 82 Abs. 6 NGO.

Des Weiteren sind alle Möglichkeiten der Ertragsverbesserung zu überprüfen. Alle nicht auf Gesetz beruhenden Leistungen sind detailliert aufzulisten, kritisch auf ihre Erforderlichkeit hin zu überprüfen und ggf. konsequent zu reduzieren. Aufwandserhöhungen im Bereich der nicht auf Gesetz beruhenden Leistungen sind einzeln darzustellen und zu begründen.

Unter Berücksichtigung der zuvor dargestellten Rechtslage- und Sachlage hat der Rat mit der Haushaltssatzung das auf der folgenden Seite wiedergegebene Haushaltssicherungskonzept beschlossen.

Empfehlungen des Verwaltungsausschusses in der Sitzung am 08.12.2009 zum Haushalts sicherungskonzept 2010

Haushaltssicherungskonzept 2010

Stand 09.12.2009

Nr.	Produktkonto	Bezeichnung	Abt. lt. HHPlan	Mehrertrag / Minderaufwand gegenüber Haushaltsplan					Begründung
				€	2010 €	2011 €	2012 €	2013 €	
1	11106.424104	Reinigungskosten	25	689.900	9.400	0	9.400	0	Reduzierung d. Glasreinigung jedes 2. Jahr von 2x auf 1x jährl.
2	11112.427100	Vermessung u. Werbung Grundstücke	80	20.000	10.000	10.000	10.000	10.000	Verzicht auf nicht zwingende Vermessung/Werbung
3	12203.656100	Verwarnungsgelder fließender Verkehr	39	15.000	0	13.000	13.000	13.000	Anschaffung neuer Kamera, höherer Anteil für Stadt Burgdorf
4	11112.429100	Aufwend. f. sonst. Dienstleistungen	80	2.500	500	500	500	500	Reduktion Pflege städt. Flächen durch Bauhof
5	57100.427100	Mittel für Standortwerbung	80	24.000	12.000	12.000	12.000	12.000	Reduzierung Etat für Standort- und Imagewerbung/Sponsorensuche
6	57100.429100	Pflegemaßnahmen Bauhof/Gärtnerbauhof	80	18.000	5.000	5.000	5.000	5.000	Reduzierung Kosten/Pflegemaßnahmen Bauhof
7	57500.427100	Druckerzeugnisse zur Imagewerbung	80	3.000	1.500	1.500	1.500	1.500	Verzicht auf Druckerzeugnisse/Sponsorensuche
8	57500.429100	Bauhof für Fremdenverkehrsförderung	80	500	500	500	500	500	Verzicht auf Maßnahmen durch den Bauhof
9	21100.332100	Gudrun-Pausewang-Grundschule - Benutzungsgebühren	40	40.000	6.000	6.000	6.000	6.000	Erhöhung d. Pauschale f. Nutzung Sporthalle TSV 1. Handball
10	24300.431812	Zuschüsse an übrige Bereiche - Schulbeihilfen	40	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	Zahlung Zuschuss für ALG II Empfänger durch Job Center
11	55400.427102	Neuaufstellung Landschaftsplan	31		0	30.000	20.000	0	Beschränkung des Leistungsumfangs
12	31500.332100	Benutzungsgebühren u. ä. Entgelte	32	20.000	1.000	1.000	1.000	1.000	Obdachlosenunterk. Anpassung Nebenkostenpauschale
13	61100.301100	Grundsteuer A	20	134.000	0	5.000	5.000	5.000	Anhebung des Hebesatzes auf 415 v.H.
14	61100.301200	Grundsteuer B	20	4.240.000	0	159.000	160.000	160.000	Anhebung des Hebesatzes auf 415 v.H.
15	61100.301300	Gewerbesteuer	20	4.300.000	0	163.000	165.000	166.000	Anhebung des Hebesatzes auf 415 v.H.
16	61100.301301	Gewerbesteuer	20	4.300.000	0	100.000	250.000	450.000	Optimistischere Vermarktungsannahmen beim Gewerbegebiet Nord-West
17	Produkt 57101	Veranstaltungszentrum Zuschussbedarf	25	114.200	0	60.000	60.000	60.000	Deutliche Reduzierung des Zuschussbedarfs nach Ablauf des aktuellen Pachtvertrages
18		Personalkosten (Gesamtansatz)	11	15.092.800	0	151.000	302.000	453.000	bis 2013 Reduzierung um 3 % gegenüber 2010
19		Geschäftsausgaben (Gesamtansatz)		557.900	0	9.300	18.600	27.900	bis 2013 Reduzierung um 5 % gegenüber 2010

75.900 756.800 1.069.500 1.401.400